

Mit Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, GZ52.308/124-VII/D/2/2000 wird der Universitätslehrgang „Atelierbetreuung für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Raum“ nicht untersagt und an der Kunstuniversität Linz ab dem WS 2000/2001 abgehalten.

UNIVERSITÄTSLEHRGANG – „Atelierbetreuung für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Raum“

1. Zielsetzung:

Die Teilnehmer des Universitätslehrganges sollen durch die Ausbildung befähigt werden

a) praktische Übungen mit Kindern und Jugendlichen im Kinderatelier der Kunstuniversität abzuhalten und zur eigenverantwortlichen Übernahme von Kindergruppen zur Animation von Mal-, -Zeichen- und Spielsituationen.

b) Darüber hinaus sollen die Teilnehmer befähigt werden zur theoretischen Auseinandersetzung mit der pädagogischen Haltung in Bezug auf eigeninitiatives Tun beim Kind unter Berücksichtigung der gegebenen Fähigkeiten und des Experimentierverhaltens.

Den Schwerpunkt bildet der Abbau vorbestimmter Erwartungshaltungen zu Gunsten eines Prozesses, der kindliche Annäherung an verschiedene kreative Aktivitäten (Dialogverhalten) ermöglicht.

2. Lehrveranstaltungen

Atelierbetreuung: 2 Semesterstunden (2 Semester unter Anleitung, 1 Semester selbstständig)

Dialogverhalten: 1 Semesterstunde / Seminar (3 Semester)

3. Dauer

4 Semester (inklusive Vorbereitungssemester)

4. Teilnehmerzahl

Beschränkt auf maximal 10

5. Beginn

Mit jedem Studienjahr (Wintersemester); erstmaliger Beginn: Studienjahr 2000/2001

6. Voraussetzungen für die Zulassung

a) 1 Semester vorhergehende Hospitation (Vorbereitungssemester) an einem der bestehenden Kinderkurse bzw. am Universitätslehrgang „Künstlerisches Atelier für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Raum“ der Kunstuniversität (schriftliche Teilnahmebestätigung ist vorzulegen)

b) Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleiterin zur Feststellung der pädagogischen Eignung

7. Prüfungsordnung (Abschluss – Befähigungsnachweis)

Der Universitätslehrgang wird mit der Abschlussprüfung aus dem Fach „Atelierbetreuung für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Raum“ abgeschlossen. Die Anmeldung für die Prüfung setzt die Absolvierung des viersemestrigen Universitätslehrganges voraus.

Termin: Am Ende der Ausbildung (nach Absolvierung von 4 Semestern) beurteilt die Lehrgangsleiterin, ob die Zielsetzung des Lehrganges erreicht wurde. In diese Beurteilung fließen die Ergebnisse der Beobachtung der Teilnehmer während der gesamten Ausbildungsdauer ein. Als Abschlussprüfung ist von den Lehrgangsteilnehmern eine Demonstration abzuhalten, in welcher die Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die Lehrgangsleiterin begutachtet und beurteilt wird. Das Gesamtergebnis wird den Teilnehmern im Anschluss an diese Demonstration mitgeteilt und lautet auf „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

**Zur Beilage über die Ausführungen über die Finanzierung des Universitätslehrganges
Taxen**

Taxe für ordentliche und außerordentliche Studierende der Kunstuniversität Linz:

im 1. Semester ATS 1.000,--

im 2. und 3. Semester je ATS 2.000,--

im 4. Semester ATS 1.000,--

ATS 500,-- / Taxe für die Abschlussprüfung

ATS 300,-- / Taxe für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen